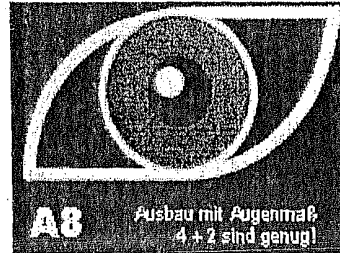


Bund Naturschutz in Bayern e.V. Bauernfeldstr. 23 90471 Nürnberg

Frau Bundeskanzlerin
Dr. Angela Merkel
Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Str. 1
10557 Berlin




**Bund
Naturschutz
in Bayern e.V.**

Landesverband Bayern
des Bundes für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.

**Prof. Dr. Hubert Weiger
1. Vorsitzender**

Bauernfeldstraße 23
90471 Nürnberg
Tel. 09 11 / 8 18 78-10
Fax 09 11 / 86 95 68

hubert.weiger@
bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

Nürnberg, 14.08.2009

Tempolimit auf Autobahnen Hier: Ausbau der Bundesautobahn A 8 im Chiemgau

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

der Neubau von Straßen sowie der Ausbau des bestehenden Straßennetzes erfolgt nach wie vor in einem Ausmaß und in Dimensionen, die nach Ansicht des Bund Naturschutz in Bayern e.V. (BN) mit einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Verkehrspolitik nicht zu vereinbaren sind. Der überzogene Ausbau der Straßeninfrastruktur steht beispielsweise in eindeutigem Widerspruch zu den Zielen der Bundesregierung zur Reduzierung der Kohlendioxidemissionen, der Verringerung des Flächenverbrauchs oder der Verbesserung der Mobilitätsstrukturen für alle Bürgerinnen und Bürger. Die Förderung und Optimierung der bestehenden Alternativen zum Straßenverkehr wird dagegen in viel zu geringem Maße in Angriff genommen.

Ungeachtet der demographischen Entwicklung in Deutschland oder der Tatsache, dass in allen anderen EU-Staaten strenge Geschwindigkeitsbeschränkungen gelten, planen die Straßenbauer an den Fernstraßen weiter nach dem Motto „freie Fahrt für freie Bürger“ und die Mehrheit der Politiker ignoriert die eigentlich schon längst überschrittenen Grenzen des Wachstums unseres Straßennetzes.

Eine zentrale Forderung des Bund Naturschutz ist daher eine generelles Tempolimit auf Bundesautobahnen. Die wesentlichen Zielsetzungen in der Gestaltung des Verkehrsablaufs, wie Reduktion von Fahrzeitverlusten, Mobilitätssicherung, Verminderung von Kraftstoffverbrauch, Schadstoff- und Lärmemissionen sowie nicht zuletzt die Erhöhung der Verkehrssicherheit, ließen sich dadurch kurzfristig erreichen. Viele der geplanten Aus- und Neubauten

von Autobahnen wären dann überflüssig und die eingesparten Finanzmittel könnten zur Verbesserung umweltverträglicher Mobilitätssysteme verwendet werden.

Ein aktuelles Straßenprojekt in Bayern, mit besonders gravierenden Auswirkungen ist beispielsweise der geplante 6-streifige Ausbau der Autobahn A 8 von Rosenheim bis zur Landesgrenze bei Salzburg. Eine der schönsten Landschaften des Voralpenraums, die Sie ja vielleicht selbst kennen und schon erlebt haben, würde dadurch dauerhaft beeinträchtigt und als Urlaubslandschaft entwertet. Gemäß Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention müssen darüber hinaus die Emissionen in diesem Raum progressiv minimiert werden, was mit dem jetzt geplanten Ausbau nicht zu vereinbaren wäre. Ich möchte hier aber nicht auf weitere Einzelheiten eingehen, sondern nur darauf hinweisen, dass für die Bewältigung der bestehenden und prognostizierten Verkehrsmengen, sowie zur Verbesserung der Verkehrssicherheit grundsätzlich auch ein geringerer Ausbaustandard ausreichend wäre.

Voraussetzung hierfür, d.h. einen 4-streifigen Querschnitt mit Standspuren, wäre allerdings ein Tempolimit und in Teilbereichen ggf. die Konzeption der Standspuren als zuschaltbare Fahrstreifen zur Bewältigung von Verkehrsspitzen an den Wochenenden, oder in Ferienzeiten. In einer vom BN in Auftrag gegebenen Studie werden die bestehenden Möglichkeiten und die Machbarkeit dieser Alternative aufgezeigt. Auch die Autobahndirektion bestätigte, dass für die Bewältigung der Verkehrsmengen in diesem Abschnitt der A 8 eine 6-streifiger Ausbau nicht unbedingt erforderlich wäre.

Voraussetzung für die Realisierung einer Lösung mit „Augenmaß“ wäre jedoch die politische Vorgabe. Denn die zuständigen Behörden und Ämter berufen sich natürlich auf die entsprechenden Richtlinien des Straßenwesens oder sonstige Vorgaben und beharren darauf, das sie nicht anders planen könnten bzw. dürften und nur bei einem 6-streifigen Ausbau auch Lärmschutzmaßnahmen möglich wären. Dabei ist doch allgemein bekannt, dass diese Richtlinien durchaus Spielräume enthalten deren Ausschöpfung letztendlich eine Frage der politischen Prioritätensetzung ist. Auch die sonstigen Vorgaben könnten geändert werden, es sind ja schließlich keine Naturgesetze. Nicht akzeptabel ist außerdem die Begründung der Autobahnplaner, dass die A 8 eine Fernautobahn sei und deshalb entsprechende Standards notwendig wären. Mit diesem Argument einen 6-streifigen Ausbau für durchschnittlich rund 50.000 Kfz/Tag zu begründen und die hohen Kosten sowie den enormen Landverbrauch zu rechtfertigen, ist unseres Erachtens nicht nachvollziehbar.

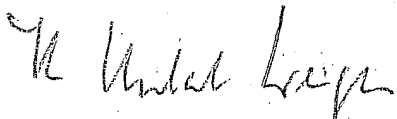
Das grundsätzliche Problem ist jedoch die nach wie vor geltende Philosophie „Keine Geschwindigkeitsbegrenzung in Deutschland“, wie sie in den Richtlinien manifestiert und dann beim Autobahnbau umgesetzt wird, koste es was es wolle. Auf diesem Prinzip der hohen Ansprüche an Reisezeiten und Linienführung, mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Straßendimensionierung, bauen die Netzgestaltung und die

Autobahntwürfe auf. Hinsichtlich der eingangs erwähnten Zielsetzungen und Tatsachen ist jedoch eine generelles Umdenken in diesem Bereich längst überfällig und dringend geboten. Dieser Auffassung sind nicht nur die Umweltschutzverbände, sondern auch zahlreiche Verkehrsexperten, was Ihnen sicherlich bekannt ist.

Ich bitte Sie daher darum, sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, sich in diesem Sinne für eine grundsätzliche Wende einzusetzen und im konkreten Fall des Ausbaus der A 8 Ihre Möglichkeiten zu nutzen, um eine angemessene, maßvolle Lösung, anstatt des geplanten 6-streifigen Ausbaus zu erreichen. Dies wäre für die hier wohnenden Menschen, die Natur und die herrliche Urlaubslandschaft die bessere und nachhaltigere Zukunftsinvestition als ein Ausbau dieses Autobahnabschnitts zur Transitstrecke ohne Beschränkungen. Aber nur bis zur österreichischen Grenze, denn ab hier geht es mit vier Fahrstreifen und Tempolimit weiter.

Angesichts der vielen Besonderheiten der Chiemgau-Autobahn und der Tatsache, dass für dieses Raum auch die völkerrechtlich verbindlichen Vorgaben der Alpenkonvention gelten, wäre ich Ihnen für Ihre Unterstützung und eine Nachricht sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Hubert Weiger
1. Vorsitzender